

Durchführungsbestimmungen DVM

Gültigkeit	Finalrunden Deutsche Vereinsmeisterschaften der Damen 30, 40, 50, 60 und Herren 40, 50, 55, 60, 65, 70, 75
Spielmodus	Damen 30, 40, 50, Herren 40, 50, 55, 60, 65 Der Wettkampf besteht aus 6 Einzeln und 3 Doppeln. Damen 60, Herren 70, 75 Der Wettkampf besteht aus 4 Einzeln und 2 Doppeln.
Ausrichtung	Die beteiligten Mannschaften tragen den Wettbewerb in einer Finalrunde mit vier Mannschaften aus. Die Sieger des ersten Spieltages spielen um den Titel des Deutschen Vereinsmeisters, die Verlierer um den dritten Platz. Der Ausrichter der Endrunde ist verantwortlich für die Durchführung und Vorbereitung des Wettkampfes. Er ist zudem verantwortlich für die etwaig erforderlich werdende Bereitstellung von mindestens vier Hallenplätzen. Alle Spieler/innen werden gebeten, Hallenschuhe mitzubringen.
Zeiten	Spielbeginn: Samstag um 10.00 Uhr Mannschaftsführerbesprechung: Samstag um 09.30 Uhr
Belag	Die Wettspiele müssen auf einheitlichem Bodenbelag durchgeführt werden
Schiedsrichter	Der Oberschiedsrichter wird vom DTB eingeteilt und muss vom ausrichtenden Verein bezahlt werden (Fahrtkosten, Unterkunft, Verpflegung sowie eine Aufwandsentschädigung von 160 Euro pro Spieltag). Die Ergebniseingabe wird vom Oberschiedsrichter über dtb.liga.nu vorgenommen.
Bälle	Dem Ausrichter werden Bälle in ausreichender Zahl (Ballvorgaben gemäß § 57 Ziffer 3 WO-DTB) kostenfrei vom DTB zur Verfügung gestellt. Trainingsbälle müssen von den Vereinen selbst zur Veranstaltung mitgebracht werden.
Pokale / Urkunden	Der Siegerpokal wird vom Sieger des vergangenen Jahres mit zur Veranstaltung gebracht. Sollte dieser nicht an der Endrunde teilnehmen, wird der Pokal vom Sieger an den ausrichtenden Verein geschickt. Alle vier Vereine der Gruppe A erhalten eine Urkunde.
Kosten	Die teilnehmenden Vereine tragen ihre Kosten für Anreise, Unterkunft und Verpflegung selbst.

Der ausrichtende Verein wird gebeten, einen gemeinsamen Spielerabend zu veranstalten und die Kosten zu tragen.

Die Hallenkosten werden - auch für nicht in Anspruch genommene Zeiten - von den beteiligten Mannschaften anteilig getragen.

Rückzug der Meldung

Bezugnehmend auf § 17 Ziffer 2 DTB-WSO, gilt die Regelung, dass ein gemeldeter Verein, der zurückzieht, ein Ordnungsgeld in Höhe von EUR 500 an den DTB zu zahlen hat. Zieht ein gemeldeter Verein nach Bekanntgabe der an den Finalrunden teilnehmenden Vereine zurück, beträgt das Ordnungsgeld EUR 1.500; hiervon sind EUR 750 an den ausrichtenden Verein weiterzuleiten. Im Falle, dass für diesen Verein ein Nachrücker gemeldet werden kann, reduziert sich das Ordnungsgeld auf EUR 750; hiervon sind EUR 250 an den ausrichtenden Verein weiterzuleiten.

Nachrücker

Nachrücken von Vereinen bei Absage zur Endrunde: Sollte eine Regionalliga keinen Vertreter zu der DVM melden (Absage Meister und Vizemeister), so wird der Zweite der ausrichtenden Region der DVM gefragt.

Spielbetrieb

Für die Durchführung der Deutschen Vereinsmeisterschaften gelten die Bestimmungen der Wettspielordnung, hier insbesondere Teil C (§§ 16-22) in Verbindung mit den Teilen A und D der DTB-WO sowie der Verhaltenskodex des DTB.

In den namentlichen Meldungen werden Spieler/innen, die die Voraussetzungen des § 17 Ziffer 3 DTB-WO nicht erfüllen, kenntlich gemacht. Die Reihenfolge der namentlichen Meldung wird gegenüber der aktuellen Regionalligarunde nicht geändert.

Anlässlich der Mannschaftsführerbesprechung am Samstag prüft der Oberschiedsrichter die Anwesenheit der offensichtlich spielfähigen Spielerinnen. Die beiden stärksten Mannschaften werden – unter Einbeziehung der Meinung der jeweiligen Mannschaftsführer – gesetzt. Die beiden anderen Mannschaften werden zugelost. Sollte es zu keiner einfachen Mehrheit unter den vier Vereinen kommen, welche Teams gesetzt werden sollen, wird der Oberschiedsrichter die Spielpaarungen des ersten Spieltages auslosen ohne Setzung einer Mannschaft.

Sollte es sich um eine 3er-Gruppe handeln, erfolgt keine Setzung einer Mannschaft, sondern die Gegner werden ausgelost. Alle Spielerinnen und Spieler müssen am Samstag zur Mannschaftsführerbesprechung vor Ort sein.

Es sind an beiden Tagen nur die Spieler/innen spielberechtigt, die anlässlich der Mannschaftsführerbesprechung am ersten Spieltag vor Beginn der Einzel anwesend sind. Nicht fristgemäß gemeldete Spieler/innen sind nicht spielberechtigt.

Zusatz

Die Teilnehmer/innen werden darauf hingewiesen, dass personenbezogene Daten (insb. persönliche Daten sowie Foto-, Audio- und Filmaufnahmen), die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Wettkampf oder der Durchführung der Veranstaltung stehen, sowohl für turnierrelevante als auch für redaktionelle Zwecke verarbeitet werden. Die Verarbeitung der wettkampfrelevanten Informationen (insb. persönliche Daten) erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DSGVO zur Durchführung der Veranstaltung. Die Veröffentlichung von im Zuge der Veranstaltung aufgenommenen Foto-, Audio- und Filmmaterials beruht auf Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DSGVO. Der DTB hat ein berechtigtes Interesse an der Berichterstattung (Informationsfreiheit) sowie berechnete wirtschaftliche Interessen. Jede(r) Teilnehmer/in steht die Möglichkeit des Widerspruchs nach Art. 21 DSGVO zu. Die personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, wie es für die Durchführung der Veranstaltung erforderlich ist.

Gültigkeit

Ab 01.01.2026

Stand: 09.04.2025